



27. September 2023

Schriftliche Anfrage

von Fanny de Weck (SP)
und Hannah Locher (SP)

Im «Kreisschreiben der Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich an die Bezirksgerichte und die Betreibungsämter über Richtlinien für die Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums» vom 16.9.2009 (ZStB-Nummer 183.3) können die Auslagen für auswärtige Verpflegung bei der Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums mit zwischen Fr. 5.00 bis Fr. 15.00 CHF berechnet werden. Auch ein erhöhter Nahrungsbedarf bei Schwerarbeit, Schicht- und Nachtarbeit und ferner für Schuldner*innen mit weitem Arbeitsweg schwankt zwischen Fr. 5.00 bis Fr. 10.00 pro Arbeitstag (vgl. E. 3.1 und 3.2. des genannten Kreisschreibens).

In der Praxis werden die Beträge von den verschiedenen Betreibungsämtern in der Stadt Zürich unterschiedlich ausgeschöpft bzw. gelten unterschiedliche Pauschalen für die Berechnung, obwohl die Kosten für auswärtige Verpflegung in der Stadt Zürich grundsätzlich vergleichbar hoch sein sollten. Für die betroffenen Schuldner*innen kann die Situation damit je nach Betreibungskreis ungleich prekär sein.

Es besteht ein sozialpolitisches Interesse, dass Stadt und Bewohner*innen über die unterschiedlichen Berechnungsweisen informiert sind. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel berechnet jeder einzelne Betreibungskreis in der Stadt Zürich praxisgemäss für die Auslagen für auswärtige Verpflegung gemäss E. 3.1 und 3.2 des oben zitierten Kreisschreibens?

Só interessiert namentlich, ob mit den zulässigen Maximal- oder Minimalbeträgen gerechnet oder in welchem Bereich sich die berechneten Pauschalen der einzelnen Betreibungsämter bewegen.

2. Auf welchen Kriterien basieren diese Berechnungen? Wie werden diese allfälligen Unterschiede in den Berechnungen zwischen den verschiedenen Betreibungsämtern innerhalb der Stadt Zürich begründet?

Bitte um die Einholung der Informationen über die bei der Ermessensausübung angewandten konkreten Kriterien durch die einzelnen Betreibungsämter.